

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Straßenreinigungssatzung**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	49. TA Technischer Ausschuss	am 13.06.22	Abstimmung	
		8	Ja-Stimmen	
		2	Nein-Stimmen	
		2	Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	33. Stadtratssitzung	am 16.06.22	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Schmölln wie vorgelegt und beraten.

Sachdarstellung:

Gemäß § 46 Abs. 1, S. 1 und 2 ThürGNNGG (2019) vom 18.12.2018 ist das Ortsrecht der ehemaligen Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten anzupassen.

Die ehemalige Gemeinden Drogen, Lumpzig und Nöbdenitz hatten die Straßenreinigung satzungsrechtlich nicht geregelt, sodass derzeit hier im Stadtgebiet eine Regelungslücke besteht, die angepasst werden muss. Mit der vorgelegten Satzung wird diese Regelungslücke geschlossen. Es entsteht ein gemeinsames neues Ortsrecht für das ehemalige und das neue Stadtgebiet Schmölln, wie es vom Gesetzgeber vorgesehen wurde.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

Straßenreinigungssatzung neu

Straßenreinigungssatzung ehemalige Gemeinde Altkirchen

Straßenreinigungssatzung ehemalige Gemeinde Wildenbörten